

Teilrevision Gesetz betreffend die Schifffahrt auf den Seen der Gemeinde St. Moritz (Bootsgesetz)

Inkrafttreten

Die vom Gemeinderat am 24. November 2022 beschlossene Teilrevision des Bootsgesetzes ist auf das Beschlussdatum in Kraft getreten. Folgende Bestimmungen im Bootsgesetz sind neu oder geändert worden:

- -Art. 4a Pilotversuche für die Bootsfischerei (neu)
- -Art. 10 Nautische Veranstaltungen (Titel ergänzt)
- -Art. 16 Strafbestimmungen (neu Gemeinderat in Abs. 3)
- -Art. 17 Rechtsmittel (gestrichen)

Der Gesetzestext kann bei der Gemeinde bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-stmoritz.ch) heruntergeladen werden.

Gemeinde St. Moritz

St. Moritz, 19. Januar 2023